

Vorvertragliche Information gemäß § 3 WBVG

**Vorvertragliche Information gemäß
§ 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)
für Einrichtungen der Altenhilfe**

Alten- und Pflegeheim St. Franziskus
Franziskusstr. 1
66706 Perl-Besch



* Im Text wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form verwendet, die selbstverständlich alle Geschlechter immer mit einschließt.

Änderungsstatus: 0	Bearbeitet von: QPE, DSB	Verantwortet von: GL	Freigegeben am: 10.03.2022 Inkrafttreten am: 01.04.2022	
-----------------------	-----------------------------	-------------------------	--	--

Inhalt

1. Allgemeine Informationen	3
1.1 Der Träger	3
1.2 Die Einrichtung	3
1.3 Gemeinschaftsräume	3
1.4 Ihr Privatbereich	3
1.5 Qualitätsprüfungen	4
2. Leistungen nach Art, Inhalt und Umfang	4
2.1 Leistungen der Küche/Verpflegung	4
2.2 Leistungen der Hauswirtschaft	4
2.3 Leistungen der Haustechnik	5
2.4 Leistungen der Verwaltung	5
2.5 Leistungen der Pflege und Betreuung	6
2.5.1 Allgemeine Pflege- und Betreuungsleistungen	6
2.5.2 Leistungen der medizinischen Behandlungspflege	6
2.5.3 Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 43 b SGB XI	7
2.5.4 Leistungen des Sozialen Dienstes	7
2.6 Therapeutische Leistungen und Hilfsmittel	7
3. Heimentgelt, Voraussetzungen für Leistungs- und Entgeltanpassungen	8
3.1 Heimentgelte	8
3.2 Vertragsanpassung bei Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs	8
3.3 Ausschluss der Anpassungspflicht (§ 8 Abs. 4 WBG)	8
3.4 Zusatzleistungen	9
3.5 Abwesenheitsregelung	9
3.6 Entgelterhöhungen	9
4. Sonstige Bestimmungen	9
4.1 Nachlass und Räumung	9
4.2 Bewohnervertretung	9
4.3 Haftung	9
4.4 Anregungen und Beschwerden	10
4.5 Nichtteilnahme am Verbraucherschlichtungsverfahren	10
4.6 Datenschutz und Schweigepflicht	10
4.7 Gesetzliche Vorschriften und Regelungen	10
Anlage 1 Heimkostenaufstellung	10
Anlage 2 Datenschutzinformationen	10

Änderungsstatus: 0	Bearbeitet von: QPE, DSB	Verantwortet von: GL	Freigegeben am: 10.03.2022 Inkrafttreten am: 01.04.2022	HZ.
-----------------------	-----------------------------	-------------------------	--	-----

1. Allgemeine Informationen

1.1 Der Träger

Unser Haus gehört der cusanus trügergesellschaft trier mbH an. Dies ist ein kirchlicher Träger von Krankenhäusern, einer Reha-Fachklinik, 16 Altenhilfeeinrichtungen und einer Jugendhilfeeinrichtung. Die ctt mbH betreibt 26 Einrichtungen in drei Bundesländern; der Schwerpunkt liegt in Rheinland-Pfalz und im Saarland.

Für die fast 4.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Zuwendung und Betreuung der uns anvertrauten Menschen an vorderster Stelle. Sie sorgen für eine ganzheitliche, professionell organisierte Hilfe und Versorgung kranker und alter Menschen.

Das Handeln wird vom christlichen Menschenbild bestimmt. Als kirchlicher Träger ist der ctt mbH korporatives Mitglied des Caritasverbandes für die Diözese Trier.

Im Internet finden Sie unseren Träger unter www.ctt-trier.de.

1.2 Die Einrichtung

In unserer 2010 errichteten Wohnanlage bieten wir in 3 Wohnbereichen für 72 Bewohner*innen in 50 modernen Einzelzimmern und 11 Doppelzimmern ein liebevolles Zuhause.

Unser Haus ist durchgängig barrierefrei und verfügt über einen großen Fahrstuhl, der einen leichten Zugang zu den beiden oberen Etagen ermöglicht.

Das Alten- und Pflegeheim St. Franziskus Perl-Besch liegt eingebettet in die reizvolle Landschaft des Dreiländerecks zwischen Luxemburg, Frankreich und Deutschland.

1.3 Gemeinschaftsräume

Ihnen stehen Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses zur Verfügung. Für die Nutzung dieser Räume, wird kein gesondertes Entgelt erhoben. Im Haus selbst finden Sie

- Veranstaltungs- und Aufenthaltsraum
- Wohnzimmer auf den Wohnbereichen
- Hauseigene Kapelle
- Geschützter Innenhof
- Großer Balkon
- Frisiersalon

1.4 Ihr Privatbereich

Die Einzelzimmer haben eine Größe von 20,98 qm und die Doppelzimmer sind 29,06 qm groß. Sie sind möbliert mit Pflegebett, abschließbarem Kleiderschrank, Nachttisch, Tisch, und Stuhl. Einzel- und Doppelzimmer sind mit eigenem Bad ausgestattet. Die Zimmer verfügen über Telefonanschluss, Hausnotrufanlage, Satellitenanschluss und Leselampe.

Selbstverständlich können Sie Ihr Zimmer ganz persönlich nach Ihrem eigenen Geschmack einrichten (Möbel, Bilder etc.).

Änderungsstatus: 0	Bearbeitet von: QPE, DSB	Verantwortet von: GL	Freigegeben am: 10.03.2022 Inkrafttreten am: 01.04.2022	Hz.
-----------------------	-----------------------------	-------------------------	--	-----

Die Haltung von Kleintieren ist grundsätzlich möglich, bitte sprechen Sie uns an.

1.5 Qualitätsprüfungen

Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen durch externe Institutionen (z.B. den Medizinischen Dienst, die Heimaufsicht) überprüft. Die Ergebnisse finden Sie als Aushang in unserem Eingangsbereich und auf unserer Homepage unter www.ah-perl-besch.de.

2. Leistungen nach Art, Inhalt und Umfang

2.1 Leistungen der Küche/Verpflegung

Mahlzeiten werden nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zubereitet und serviert. Es ist unser Anliegen, dass Sie die Speisen in einer angenehmen Atmosphäre einnehmen können. Bei Behinderung und Krankheit wird auf individuelle Bedürfnisse Rücksicht genommen und Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen. Unsere Küchenleitung bezieht die Bewohnervertretung in die Planung der Mahlzeiten mit ein. Täglich können Sie zwischen zwei Mittagsmenüs wählen.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- ein reichhaltiges Frühstück (Büffetwagen)
- Zwischenmahlzeit
- Mittagessen mit Wahlkomponenten
- Nachmittagskaffee
- ein abwechslungsreiches Abendessen (Büffetwagen)
- Spätmahlzeit bei Bedarf
- Sonderkostformen bei Bedarf

Gäste von Bewohnern sind zu allen Mahlzeiten willkommen (gegen Entgelt).

Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit kostenlos erhältlich (Wasser, Tee, Orankasäfte und Kaffee). Weitere Getränke können nach Rücksprache gegen einen Kostenbeitrag von uns geliefert werden.

2.2 Leistungen der Hauswirtschaft

Die Einrichtung sorgt für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, Raumpflege, Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie für die Wäscheversorgung. Bei der Reinigung der Wohnräume wird auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen. Die Reinigungsintervalle und Reinigungsmaßnahmen sind wie folgt festgelegt:

- Reinigung des Wohnraums 2 x wöchentlich
- Reinigung der Fensterflächen 3 x jährlich
- Reinigung der Gardinen 1 x jährlich
- Reinigung der Gemeinschaftsräume und -flächen.

Bettwäsche und Handtücher erhalten Sie von uns (können aber auch mitgebracht werden). Die Reinigung der persönlichen Wäsche wird maschinell von einer externen Wäscherei vorgenommen. Die Wäsche muss waschmaschinen- und trocknergeeignet sein. Alle Wäschestücke, die

Änderungsstatus: 0	Bearbeitet von: QPE, DSB	Verantwortet von: GL	Freigegeben am: 10.03.2022 Inkrafttreten am: 01.04.2022	Hz.
-----------------------	-----------------------------	-------------------------	--	-----

durch unsere Wäscherei gewaschen werden, müssen mit einem Namensetikett versehen werden. Die Einrichtung haftet nicht für den Verlust von ungezeichneten Wäschestücken. Eine ausreichende Menge an Unterwäsche, Oberbekleidung und Schlafbekleidung sollte vorhanden sein. Gerne stellen wir Ihnen eine Auflistung über eine benötigte Anzahl an Wäschestücken zur Verfügung.

Das Heim ist verantwortlich für das maschinelle Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche, nicht aber für deren chemische Reinigung und die Instandhaltung der persönlichen Wäsche. Für das Holen und Bringen der Wäsche außerhalb des Heims z.B. bei vorübergehender Abwesenheit ist das Heim nicht verantwortlich. Für die Pflege von eigenen Blumen und Pflanzen ist der Bewohner selbst verantwortlich.

2.3 Leistungen der Haustechnik

Die Haustechnik stellt die Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen sicher. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können.

Einmal jährlich sind wir gesetzlich verpflichtet alle elektrischen Geräte in der Einrichtung überprüfen zu lassen (BGV A3 – Prüfungen). Diese Prüfungen sind kostenfrei. Sollten sich Mängel bei der Überprüfung ergeben, müssen wir die Geräte, zum Schutz der Allgemeinheit, stilllegen und aus dem Verkehr ziehen. Dies wird mit Ihnen besprochen. Sollten Sie eine Reparatur wünschen, können wir das kostenpflichtig veranlassen.

2.4 Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeiter der Verwaltung informieren Sie oder Ihre Angehörigen vertrauensvoll in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Entgegennahme und Weiterleitung der Post.

Sie haben die Möglichkeit bei uns ein Barbetragkonto anzulegen, bei der Verwaltung Ihres hinterlegten „Taschengeldes“ sind wir Ihnen behilflich. Jede Ausgabe wird dokumentiert und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragten jederzeit belegt werden. Wenn Sie es wünschen, können Sie über dieses Konto externe Dienstleistungen innerhalb der Einrichtung, wie beispielsweise Ihren Frisörbesuch oder die Fußpflege, begleichen oder Bargeld erhalten.

Änderungsstatus: 0	Bearbeitet von: QPE, DSB	Verantwortet von: GL	Freigegeben am: 10.03.2022 Inkrafttreten am: 01.04.2022	Hz.
-----------------------	-----------------------------	-------------------------	--	-----

2.5 Leistungen der Pflege und Betreuung

2.5.1 Allgemeine Pflege- und Betreuungsleistungen

Zu den Leistungen der Pflege und Betreuung gehören je nach Bedarf des Bewohners Hilfen bei der Bewältigung oder dem Ausgleich von gesundheitlich bedingten Beeinträchtigungen oder Schädigungen körperlicher, geistiger oder psychischer Funktionen, bezogen auf die nachfolgenden Bereiche:

- Mobilität
- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Selbstversorgung
- Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingter Anforderungen und Belastungen
- Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Ziel ist es, Ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten, zu fördern und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren.

Die Leistungen der Pflege und Betreuung werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht. Unsere Mitarbeiter berücksichtigen Ihre Lebensgewohnheiten und achten auf Ihre Zustimmung zu den Pflegeleistungen. Wir orientieren uns an dem Strukturmodell sowie dem EDV-gestützten Dokumentationssystem IBAS Pflege. Wir arbeiten mit einem strukturierten Qualitätsmanagementsystem.

Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person Ihres Vertrauens. Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus Ihrem individuellen Bedarf und der jeweiligen Zuordnung zu einem Pflegegrad und den diesbezüglichen Empfehlungen im Gutachten des Medizinischen Dienstes (MD).

Zu den Betreuungsleistungen gehören auch die Beratung zur Vorbereitung des Einzugs, die Beratung in persönlichen Angelegenheiten, bei Behörden- und Ämterkontakten, im Einzelfall die Koordination der Kontakte zu Angehörigen, gesetzlichen Betreuern und ehrenamtlichen Helfern.

2.5.2 Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Wir erbringen auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden entsprechend der ärztlichen Anordnung erfüllt.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch eine örtliche Apotheke. Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung Ihrer Medikamente. Entsprechend dem Apothekenvertrag, arbeiten wir mit der Apotheke vor Ort zusammen.

Die freie Arztwahl wird garantiert. Wir sind Ihnen aber auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Leistungen behilflich.

Änderungsstatus: 0	Bearbeitet von: QPE, DSB	Verantwortet von: GL	Freigegeben am: 10.03.2022 Inkrafttreten am: 01.04.2022	Hz.
-----------------------	-----------------------------	-------------------------	--	-----

Falls Sie eine Begleitung zum Arzt oder bei Behörden- und Ämterkontakten benötigen, sollten Sie dies vorrangig durch Angehörige, Freunde oder Ehrenamtliche sicherstellen. Nur wenn dies nicht zu ermöglichen ist, stellen wir - ohne gesonderte Berechnung - eine Begleitung sicher. Soweit Sie einen Fahrdienst in Anspruch nehmen müssen, sind Sie selbst für die Kostenerstattung verantwortlich.

2.5.3 Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 43 b SGB XI

Pflegebedürftige Bewohner haben Anspruch auf zusätzliche Betreuung und Aktivierung, unabhängig von Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit. Für alle pflegebedürftigen Bewohner erbringen wir ein zusätzliches Betreuungs- und Aktivierungsangebot und erhalten dafür einen separaten Vergütungszuschlag der gesetzlichen oder privaten Pflegeversicherungen.

Grundsätzlich erhalten die Bewohner an fünf von sieben Tagen Betreuungsangebote in Form von Gruppenangeboten. Darüber hinaus werden individuelle Einzelbetreuungsmaßnahmen angeboten, wenn Bewohner nicht an Gruppenangeboten teilnehmen können oder wenn aus anderen Gründen der Bedarf besteht. Bewohner mit vollständiger Immobilität erhalten an mindestens sechs von sieben Tagen Angebote zur Tagesstrukturierung bzw. Einzelangebote.

2.5.4 Leistungen des Sozialen Dienstes

Die Mitarbeiter unseres Sozialen Dienstes geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung Ihres Lebensraums und bei der Integration und Orientierung in Ihrem neuen Zuhause. Sie tragen auch Sorge, dass Sie Gelegenheit haben, an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen. Sie stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht.

Wir bieten Angebote zur individuellen Tagesgestaltung und kulturelle Veranstaltungen an. Gruppenangebote und sonstige Veranstaltungen werden über einen Jahresveranstaltungsplan, über Wochenpläne, Einzelaushänge u. ä. bekannt gemacht. Sie werden an der Programmgestaltung sowie an der Hausdekoration beteiligt. Interne Angebote sind immer im Entgelt enthalten. Wir werden bei unseren Angeboten durch zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiter aus der Gemeinde unterstützt.

Es finden regelmäßig Gottesdienste in der Einrichtung statt. Sie sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

2.6 Therapeutische Leistungen und Hilfsmittel

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Sie sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Wir werden bei der Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammenarbeiten. Therapeutische Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie werden nach ärztlicher Verordnung in Ihrem Zimmer oder in den Räumen auf unserem Gelände durch zugelassene externe Therapeuten erbracht.

Änderungsstatus: 0	Bearbeitet von: QPE, DSB	Verantwortet von: GL	Freigegeben am: 10.03.2022 Inkrafttreten am: 01.04.2022	Hz.
-----------------------	-----------------------------	-------------------------	--	-----

Wenn Sie einen Bedarf an Hilfsmitteln (Rollstuhl, Rollator, Hörgerät etc.) entwickeln, veranlassen wir die notwendigen Schritte. Ihr Anspruch auf Versorgung mit Hilfsmitteln durch die gesetzliche Krankenkasse (§ 33 SGB V) bleibt unberührt.

3. Heimentgelt, Voraussetzungen für Leistungs- und Entgeltanpassungen

3.1 Heimentgelte

Die Heimentgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden.

Die Preisbestandteile sind: Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (inkl. soziale Betreuung)
Entgelt für Unterkunft und Verpflegung (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen), Entgelt für Investitionsaufwendungen, Ausbildungsrefinanzierungsbetrag und Ausbildungszuschlag. Die Kosten für Körperpflegemittel, die zu den Verbrauchsgegenständen des täglichen Lebens zählen, sind nicht Bestandteil dieser Leistungen.

Das Heimentgelt wird für den Tag der Aufnahme in das Heim sowie für jeden weiteren Tag des Heimaufenthaltes berechnet (maximal monatsdurchschnittlich 30,42 Tage je Kalendermonat, unabhängig von der Zahl der tatsächlichen Kalendertage im jeweiligen Monat). In der Anlage 1 finden Sie eine Aufstellung unserer Heimkosten.

3.2 Vertragsanpassung bei Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs

Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an. Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, werden wir mit Ihrem Einverständnis Ihre Pflegekasse informieren. Über den Grad der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Begutachtung des Medizinischen Dienstes. Bei einem Wechsel des Pflegegrades infolge eines erhöhten oder verringerten Pflege- und Betreuungsbedarfs gilt nach dessen Feststellung der entsprechend ermäßigte oder erhöhte Entgeltsatz.

3.3 Ausschluss der Anpassungspflicht (§ 8 Abs. 4 WBVG)

Die Einrichtung schließt bei Vertragsschluss in den nachfolgend genannten Fällen die Anpassung der Pflege- und Betreuungsleistungen an den veränderten Bedarf der Bewohnerin bzw. des Bewohners aus:

- Bewohnerinnen und Bewohner mit ausgeprägter Hinlauftendenz

Die Einrichtung hat unter Berücksichtigung des dem Vertrag zugrunde gelegten Leistungskonzepts an dem Anpassungsausschluss ein berechtigtes Interesse und begründet dieses wie folgt:

Das Heim versteht sich als offene Einrichtung und kann daher technisch und organisatorisch nicht verhindern, dass Personen mit ausgeprägter Hinlauftendenz das Heim unbemerkt verlassen und sich und andere Personen dadurch gefährdet.

Änderungsstatus: 0	Bearbeitet von: QPE, DSB	Verantwortet von: GL	Freigegeben am: 10.03.2022 Inkrafttreten am: 01.04.2022	Hz.
-----------------------	-----------------------------	-------------------------	--	-----

3.4 Service- und Zusatzleistungen

Kostenpflichtige Serviceleistungen:

Kosten für Telefonanschluss, Getränke, Wäschereinigung, Frisör, Fußpflege, Pflegemittel, Medikamente

3.5 Abwesenheitsregelung

Bei Abwesenheit ist der Bewohner verpflichtet, die Investitionskosten sowie das Entgelt für Unterkunft und Verpflegung zu bezahlen. Das Entgelt für Verpflegung wird während der Dauer der Abwesenheit um einen pauschalen Betrag in Höhe von täglich 5,00 EUR gekürzt. Der Pflegesatz darf für die Dauer der Abwesenheit nicht berechnet werden. Die Zahlung setzt mit dem ersten Tag der Abwesenheit aus und wird mit dem Tage fortgesetzt, an dem der Pflegebedürftige wieder in das Heim aufgenommen wird.

3.6 Entgelterhöhungen

Die Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden, z.B. wenn Einkaufspreise oder Personalkosten nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung absehbar ist. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher angekündigt werden.

4. Sonstige Bestimmungen

4.1 Nachlass und Räumung

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Wohnraum von dem Bewohner ordnungsgemäß zurückzugeben. Bitte benennen Sie uns einen Ansprechpartner, der in Ihrem Sinne, die von Ihnen eingebrachten Sachen nach „Auszug“ entgegennimmt, unabhängig von einer erbrechtlichen Legitimation.

4.2 Bewohnervertretung

Ihre Interessen werden auch vertreten durch die von allen Bewohnern gewählte Bewohnervertretung, nach § 1 HeimMitwV SL (Verordnung über die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in Angelegenheiten des Betriebes von Einrichtungen nach dem Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetz im Saarland).

Die Bewohnervertretung wird von den Bewohnern für eine Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Mitglieder der Bewohnervertretung werden über einen öffentlichen Aushang in unserer Einrichtung bekannt gegeben.

4.3 Haftung

Das Heim haftet dem Bewohner für eingebrachte Sachen nur bei Verschulden. Die Haftung für höhere Gewalt wird ausgeschlossen.

Änderungsstatus: 0	Bearbeitet von: QPE, DSB	Verantwortet von: GL	Freigegeben am: 10.03.2022 Inkrafttreten am: 01.04.2022	HZ.
-----------------------	-----------------------------	-------------------------	--	-----

Dem Bewohner wird empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen, die auch die spezifischen Risiken des Lebens im Heim (z.B. Schlüsselverlust, Beschädigung gemieteter Gegenstände, Nutzung und Betrieb von Elektrorollstühlen) abdeckt.

4.4 Anregungen und Beschwerden

Wir sind interessiert an der kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer Leistungen und arbeiten mit einem systematischen Lob- und Beschwerdemanagement. Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne persönlich entgegen. Externe Beschwerdestellen finden Sie per Aushang in unserem Eingangsbereich an der Infotafel.

4.5 Nichtteilnahme am Verbraucherschlichtungsverfahren

Gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (§ 36 Absatz 1 Nr. 1 VSBG) besteht die Möglichkeit, jedoch nicht die Verpflichtung, Streitigkeiten zwischen Bewohnern und Einrichtung, unabhängig von einem gerichtlichen Verfahren, von einer Verbraucherschlichtungsstelle zu klären. Die Einrichtung schließt die Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle aus.

4.6 Datenschutz und Schweigepflicht

Die Mitarbeiter des Heimes sind zur Verschwiegenheit sowie zur Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet. Das Gesetz zum kirchlichen Datenschutz in der jeweilig gültigen Fassung findet Anwendung.

Soweit es gesetzlich erlaubt oder angeordnet oder für die Erfüllung des Heimvertrags erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten, insbesondere auch Gesundheitsdaten, durch das Heim verarbeitet werden. Für jede darüberhinausgehende Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bedarf es Ihrer Einwilligung.

Sie haben das Recht auf Information und Auskunft, welche Daten über Sie verarbeitet werden. Darüber hinaus besteht im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen insbesondere ein Recht auf Berichtigung, Sperrung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungsvorgänge sowie ein Recht auf Beschwerde. (Anlage 2)

4.7 Gesetzliche Vorschriften und Regelungen

Selbstverständlich erfüllen wir die geforderten gesetzlichen Vorschriften an einen Heimbetrieb. So erfüllen wir die Regelungen des Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes (HeimG SL) und die hierzu erlassenen Rechtsverordnungen.

Anlage 1 Heimkostenaufstellung

Anlage 2 Datenschutzinformationen

Änderungsstatus: 0	Bearbeitet von: QPE, DSB	Verantwortet von: GL	Freigegeben am: 10.03.2022 Inkrafttreten am: 01.04.2022	HZ.
-----------------------	-----------------------------	-------------------------	--	-----